Article 307 - Hearing

Canon 3270
Eine Anhörung ist ein Verwaltungsverfahren durch einen (1) oder mehrere bevollmächtigte Vormunde bezüglich der Handlungen bestimmter Mündel unter ihrer Kontrolle. Die häufigste Form der Anhörung ist eine Gerichtsverhandlung durch Amtsrichter und Richter als mutmaßliche „Vormunde" über Anwohner und Bürger als mutmaßliche „Betreuer und Arme".

Canon 3271
Das Wort Hören kommt von dem Wort „hören", einer Wortkombination aus dem 17. Jahrhundert, zwei (2) alten lateinischen Phrasen, die im Volksmund heia (ausgesprochen „hier") sind und „komm schon!, komm jetzt (an diesen Ort)!" bedeuten. und Heres (auch „hier" ausgesprochen) bedeutet „Erbe, Erbin oder Nachfolgerin". Daher ist die wörtliche ursprüngliche Bedeutung des Hörens eine „Berufung von Nachfolgern an einen Ort".

Canon 3272
Das Konzept von „Guardian" und „Pauper" fällt mit der Entstehung des Siedlungskonzepts im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert und der Wiedereinführung einer „Wohltätigkeitspflicht" zusammen, um die Sklaverei des venezianischen/englischen Common Law von der absoluten Barbarei des venezianischen/römischen Feudalrechts zu unterscheiden. Menschen galten nicht länger als Tiere, sondern als „arm" oder arm, während der Herr und die Kirche nicht mehr ungestraft töten, vergewaltigen und morden durften, sondern verpflichtet waren, den Armen ihrer Gemeinde Almosen und Unterhalt zu geben. Bei einem solchen Modell könnte ein einzelner Verwaltungsbeamter, der die Rolle des Gerichtsvollziehers übernimmt, bei dem Eingeständnis, arm zu sein, davon ausgehen, ein summarisches Urteil zu fällen, ohne dass ein Richtergericht erforderlich ist.

Canon 3273
Das Konzept des Vormunds und Betreuers als „Bewohner" eines Krankenhauses für Wahnsinnige und Geisteskranke geht auf die Schaffung lokaler Regierungsbezirke und „Krankenhausstationen" im späten 19. Jahrhundert bei der Einführung des neuen internationalen Privatrechts zurück. Im Rahmen dieses Modells entstand eine zweite Form von Anhörungen, bei denen es sich um quasi-medizinische Untersuchungen handelte, die von einem „Wächterbeamten" mit Unterstützung eines Richters durchgeführt wurden, um festzustellen, ob der Angeklagte einen Fall vor einem höheren Gericht zu verantworten hatte oder nicht.

Canon 3274
Da die von der privaten Anwaltsgilde und den römischen Gesellschaften beanspruchten Befugnisse des Vormunds auf Betrug und Verletzung der Rechtsgrundsätze beruhen, sind alle von der privaten Anwaltsgilde und den römischen Regierungen beanspruchten Formen des Vormunds von Anfang an null und nichtig.

Revision #1
Created 20 October 2025 02:57:17 by investigatione
Updated 20 October 2025 02:57:32 by investigatione